

Beschlussvorschlag:

1. § 1 Absatz 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(4) Zur Platzsuche stehen den Erziehungsberechtigten **das Dienstleistungszentrum Familie mit seinem Platzvermittlungsservice und** die Tageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung. ~~Die Platzsuche unterstützt das Dienstleistungszentrum Familie im Bedarfsfall zusätzlich mit seinem Platzvermittlungsservice.~~

2. § 5 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(3) Die Leitung spricht mit den Erziehungsberechtigten nach Maßgabe des gesetzlichen Anspruches und des nachgewiesenen Förderungsbedarfes die tägliche Aufenthaltsdauer des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten und psychischen Belastbarkeit ab (Regelbetreuung). Die Dauer der Regelbetreuung wird im Rahmen der Betreuungszeitstufen zwischen Leitung und Eltern ~~jeweils für mindestens einen Monat im Voraus in der Regel verbindlich für ein Jahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres)~~ vereinbart. Sie kann nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung festgelegt werden. **Eine Änderung der Betreuungsstufe ist grundsätzlich nur für den vollen Monat möglich. In diesem Fall ist mindestens 3 Monate vor der Änderung ein schriftlicher Antrag an den Träger der Tageseinrichtung zu stellen. Über Ausnahmen, bei sich kurzfristig ergebender Arbeitsaufnahme oder anderen wichtigen Gründen, entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.**